



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0011-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Klinger und weitere Abgeordnete haben am 2. Februar 2017 unter der **Nr. 11777/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für externe Berater im Jahr 2016 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 7 und 10:

- *Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Agenturen usw.) wurden Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort und allfällig nachgeordnete Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 beraten, welche Expertisen wurden von Ihnen in Auftrag gegeben bzw. welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben Sie in dem genannten Zeitraum in Auftrag?*
- *Wie lautet die exakte Beauftragung (Vertrag) für die unter Frage 1 genannten Beratungsleistungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?*
- *Wie hoch waren die von Ihrem Ressort zu tragenden Kosten für die unter Frage 1 genannten Beratungen, Expertisen und Dienstleistungen (bitte um exakte Aufgliederung)?*
- *Welchen exakten Inhalt hatten diese unter Frage 1 genannten Beratungsleistungen und Expertisen bzw. zu welchen exakten Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?*

Ich darf auf meine Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11622J/-NR/2017 verweisen, in welcher auch sämtliche Beraterleistungen angeführt sind.

Zu den Fragen 2, 5 und 6:

- *Aus welchen Gründen wurden in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen bzw. Expertisen und Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?*
- *Gab es in Ihrem Ressort und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung bzw. Expertise erbringen konnten, wie die in der Frage 1 genannten und beauftragten Berater, Experten und Dienstleister?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu möchte ich ausführen, dass es im Einzelfall aus verschiedenen Gründen notwendig ist, externe BeraterInnen zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes ExpertInnenwissen in meinem Ressort nicht vorhanden ist; aufgrund dessen wird eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Andererseits erscheint es mir auch sinnvoll, in bestimmten Bereichen neben der Ressortansicht auch den Blickwinkel einer/eines Außenstehenden oder auch einer/eines Betroffenen zu beleuchten, da die Entscheidungsbasis dadurch beträchtlich verbreitert bzw. bereichert werden kann.

Zu Frage 3:

- *Von wem kam der Auftrag für allfällige unter Frage 1 genannte externe Beratungsleistungen, Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge?*

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des bmvit.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Erfolgten Ausschreibungen für die von Ihrem Ressort im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Zu Frage 11:

- *Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in der Frage 1 genannten Beauftragungen jeweils abgerechnet?*

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Konten der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Mag. Jörg Leichtfried

